

Ihre STÄRKEN-Ansprechpartner



Perspektive 50plus

Das Projekt STÄRKEN 50+ ist ein Modellprojekt im Rahmen des Bundesprogramms „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ unterstützt und gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Ausführliche Informationen hierzu finden Sie unter www.perspektive50plus.de

 **Perspektive
50plus**
Beschäftigungspakte
in den Regionen

 Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Landkreis Dahme-Spreewald

15711 Königs Wusterhausen, Max-Werner-Str. 5

Telefon: 03375 / 279 692 bis 697 und 685

15907 Lübben, Weinbergstr. 1a

Telefon: 03546 / 228 118 und 111

15926 Luckau, Bersteallee 21

Telefon: 03544 / 5035 19

Landkreis Teltow-Fläming

15806 Zossen, Bahnhofstr. 16

Telefon: 03377 / 323 645, 736 und 549

14943 Luckenwalde, Zinnaer Str. 28-32a

Telefon: 03371 / 680 633, 128 und 721

Landkreis Potsdam-Mittelmark

14806 Bad Belzig, Brücker Landstr. 1a

Telefon: 033841 / 583 68

14776 Brandenburg, Potsdamer Landstr. 18

Telefon: 03381 / 41 060 380

14513 Teltow, Am Teltowkanal 7

Telefon: 03328 / 3391 613

14542 Werder, Am Gutshof 1-4

Telefon: 03327 / 56927 831



Arbeitnehmer ab 50
Aus Erfahrung gut.

PROJEKT
STÄRKEN 50+

info@projekt-staerke.de
www.projekt-staerke.de

Herausgeber:
Jobcenter Dahme-Spreewald, Jobcenter Teltow-Fläming und
MAIA - Jobcenter im Landkreis Potsdam-Mittelmark
Stand: April 2011

Informationen
für Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Wofür steht "Stärken 50+"?

Um dem drohenden Mangel an qualifizierten Arbeitskräften zu begegnen, ist es wichtig, die Kompetenzen lebens- und berufserfahrener Mitarbeiter gezielt einzusetzen und weiter zu entwickeln.

STÄRKEN = STandortchancen Ältere in den RegionalKerneN

Das Projekt STÄRKEN 50+ will Wege aufzeigen, wie – unter Einbezug sowohl neuer als auch bewährter Förderinstrumente – ältere Arbeitsuchende für neue berufliche Anforderungen fit gemacht und in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können.

Als „älterer Arbeitnehmer“ bringen Sie eine Reihe Qualitäten mit, um für Unternehmen interessant zu sein! Sie verfügen über ein hohes Maß an Berufs- und Lebenserfahrung, über bewährtes Fachwissen, ein Gespür für die Umsetzbarkeit neuer Projekte, über Belastbarkeit, Zuverlässigkeit und Loyalität.

Als Arbeitgeber profitieren Sie dabei von zahlreichen Qualitäten, die gerade ältere Arbeitnehmer auszeichnen. Um dem drohenden Mangel an qualifizierten Arbeitskräften zu begegnen, ist es gerade für Unternehmen wichtig, bereits jetzt die Kompetenzen älterer Mitarbeiter gezielt einzusetzen und weiter zu entwickeln.

Wer ist die Zielgruppe?

Arbeitslos gemeldete Bezieher von Arbeitslosengeld II aus den Landkreisen Dahme-Spreewald, Teltow-Fläming und Potsdam-Mittelmark ab Vollendung des 50. Lebensjahres.

Für Unternehmer mit Weitblick.

Unsere Serviceleistungen für Sie



Wir unterstützen Sie

- Wir beraten sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber individuell und zielgerichtet.
- Wir unterstützen bei der professionellen Personalauswahl und bieten eine passgenaue assistierte Vermittlung.
- Wir fördern im Einzelfall notwendige Qualifikationen vor und auch nach Arbeitsaufnahme.
- Wir besuchen Arbeitgeber direkt vor Ort.
- Wir arbeiten schnell und flexibel und erarbeiten gemeinsam mit Ihnen individuelle Lösungen.
- Wir sind einfach zu erreichen (siehe Rückseite), sprechen Sie uns an...

Unsere Fördermöglichkeiten speziell für ältere Arbeitnehmer

Förderscheck Ü50

Der Förderscheck Ü50 unterstützt den Arbeitnehmer mit einer Förderzusage bei selbst gesuchten Arbeitsverhältnissen in Form einer Förderprämie von bis zu 3000 € für den Arbeitgeber und bis zu 1000 € für den Arbeitnehmer.

Voraussetzungen sind:

- Es handelt sich um ein selbst gesuchtes sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis.
- Die Tätigkeit ist unbefristet, mindestens jedoch 6 Monate befristet, und umfasst mindestens 35 Wochenstunden.

Qualifizierung

Arbeitnehmer können entsprechend individueller Erfordernisse im Vorfeld einer Beschäftigung sowie zur Festigung eines Arbeitsverhältnisses im Zeitraum von bis zu 6 Monaten nach Arbeitsaufnahme mit einer Qualifizierung gefördert werden.

Verstärkte Existenzgründerberatung

Speziell ältere Personen unterstützen wir bei der Gründung dauerhafter Existenzen.

Förderung von Vertretertätigkeiten

Ihr Arbeitgeber erhält einen Zuschuss in Höhe von 50 Prozent Ihres Bruttolohns, wenn Sie in ein bis zu 3 Monaten befristetes Arbeitsverhältnis vermittelt werden, wie zum Beispiel im Fall einer Krankheitsvertretung.

Voraussetzungen sind:

- Die Beschäftigung ist sozialversicherungspflichtig.
- Es handelt sich um eine Tätigkeit von mindestens 35 Wochenstunden.

Interesse?

Dann wenden Sie sich bitte an uns.